

Lightyear Europe AS

Auftragsabwicklung und bestmögliche Ausführungsrichtlinie

Version 2.2

Dies gilt ab 16.05.2024.

1. Hintergrund

Lightyear Europe AS ist eine in Estland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Gesellschaftsnummer 16235024) mit Sitz in Tallinn, Volta tn 1, Estland („**wir**“, „**uns**“, „**unser**“ oder „**Lightyear**“) und ist von der estnischen Finanzaufsichtsbehörde („**EFSA**“) als Wertpapierfirma zugelassen und wird von ihr reguliert.

Sofern nicht anders angegeben, sind alle Definitionen aus den Nutzungsbedingungen von Lightyear Europe AS übernommen.

2. Zielsetzung

Diese Richtlinie legt die Vorgehensweise von Lightyear bei der Auftragsabwicklung und der bestmöglichen Ausführung von Aufträgen in Übereinstimmung mit unseren aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen fest (die „**Richtlinie**“). Wenn Sie uns Aufträge erteilen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Aufträge auf die in dieser Richtlinie beschriebene Weise ausgeführt und/oder zur Ausführung übermittelt werden.

Die Erbringung der Investitionsdienstleistung „Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden“ bedeutet, dass Lightyear Vereinbarungen über den Kauf oder Verkauf von Instrumenten im Namen von Kunden abschließt. Um die Ausführung von Teilinstrumenten zu erleichtern, können wir auch einige Aufträge auf eigene Rechnung ausführen. Dies gilt für fraktionierte Aufträge in EU- und UK-Instrumenten, für die Lightyear den fraktionierten Handel anbietet. Bei Instrumenten, die an Handelsplätzen gehandelt werden, führt Lightyear den Auftrag an einem Handelsplatz aus. Die Erbringung der Investitionsdienstleistung „Entgegennahme und Weiterleitung von Aufträgen“ bedeutet, dass Lightyear den Kundenauftrag entgegennimmt und ihn an den Drittbroker zur Ausführung oder Weiterleitung zur Ausführung weiterleitet. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Lightyear nicht Mitglied des Handelsplatzes ist, an dem die Instrumente, die der Kunde kaufen oder verkaufen möchte, zum Handel zugelassen sind. Bitte beachten Sie, dass in dieser Richtlinie der Begriff „Ausführung von Aufträgen“ auch die

Dienstleistung „Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen“ umfasst, sofern nicht anders angegeben.

Ziel der Richtlinie ist es, die Schritte zu erläutern, die wir unternehmen, um Ihre Aufträge auszuführen oder solche Aufträge, die sich auf Instrumente beziehen, zu empfangen und zur Ausführung an Drittbroker weiterzuleiten. In der Richtlinie wird auch erläutert, unter welchen Umständen wir aufsichtsrechtlich verpflichtet sind, alle ausreichenden Schritte zu unternehmen, um das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden zu erzielen („bestmögliche Ausführung“). Bestmögliche Ausführung bedeutet, dass alle ausreichenden Schritte unternommen werden, um das bestmögliche Ergebnis bei der Ausführung von Kundenaufträgen oder bei der Weiterleitung von Aufträgen an andere Stellen zur Ausführung zu erzielen. Zu diesem Zweck berücksichtigt Lightyear eine Reihe von Ausführungsfaktoren und bestimmt deren relative Bedeutung auf der Grundlage der Arten von Kunden, der Arten von Instrumenten und der Märkte, auf denen wir tätig sind.

Bestimmte Transaktionen in Bezug auf Instrumente werden so ausgeführt, dass die Gegenpartei nicht ein Handelsplatz oder ein Drittbroker, sondern ein Drittpartner oder Lightyear selbst ist, was bedeutet, dass solche Transaktionen außerbörslich (OTC) ausgeführt werden. Diese Richtlinie gilt für solche OTC-Geschäfte nur so weit wie möglich, da die Ausführungsbedingungen für solche OTC-Geschäfte manchmal von einem einzigen Drittpartner bereitgestellt werden (wenn der Drittpartner beispielsweise der Emittent des OTC-gehandelten Instruments ist) und daher nicht denselben Ausführungsfaktoren unterliegen wie Aufträge, die an einem Handelsplatz ausgeführt werden. Lightyear bewertet jedoch die Angemessenheit des Preises des Instruments anhand von Vergleichen und verfügbaren Daten, sofern dies möglich ist. Falls Lightyear Kundentransaktionen auf eigene Rechnung ausführt, um die Ausführung von Aufträgen in Teilbeträgen von Instrumenten zu erleichtern, hält sich Lightyear an die gleichen Grundsätze der bestmöglichen Ausführung wie bei der Ausführung des Auftrags an einem Handelsplatz.

Unabhängig davon, ob wir aufsichtsrechtlich zur bestmöglichen Ausführung verpflichtet sind oder nicht, muss Lightyear bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen ehrlich, fair und professionell im besten Interesse der Kunden handeln.

3. Auftragsabwicklung

Lightyear hat Verfahren und Vorkehrungen getroffen, die eine prompte, faire und zügige Ausführung von Aufträgen gewährleisten. Aufträge, die über die Lightyear-App erteilt werden, werden sofort zur Ausführung weitergeleitet, es sei denn, sie erfordern aufgrund der Art oder des Umfangs des Auftrags eine manuelle Bearbeitung. Bei manchen

Instrumenten, die außerbörslich gehandelt werden, können die Aufträge zusammengefasst und nur zu bestimmten Zeiten des Tages ausgeführt werden. Wird ein Auftrag von einem einzigen Kunden übermittelt, wird der Auftrag in der üblichen Weise gemäß der bestmöglichen Ausführung ausgeführt und dem Kunden zugewiesen. Vergleichbare Aufträge werden sequentiell und unverzüglich ausgeführt, es sei denn, die Merkmale des Auftrags oder die vorherrschenden Marktbedingungen machen dies undurchführbar oder die Interessen des Kunden erfordern etwas anderes. Im Falle von OTC-Aufträgen, die zusammengefasst werden, achtet Lightyear mit der gebotenen Sorgfalt darauf, dass Ihre Interessen im Zuge der Zusammenfassung nicht beeinträchtigt werden. Lightyear fasst nur OTC-Aufträge zusammen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt am Tag ausgeführt werden.

Wenn Sie einen Auftrag erteilen, teilen wir Ihnen die indikativen Preise der betreffenden Instrumente mit, die Sie über die Lightyear-App kaufen oder verkaufen können. Diese Preise werden von Dritten zur Verfügung gestellt und wir haben keine Kontrolle über sie. Zu dem Zeitpunkt, zu dem ein Auftrag von uns oder von Dritten später ausgeführt wird, kann sich der Preis des betreffenden Instruments geändert haben, aber wir werden den Auftrag unabhängig von solchen Änderungen weiter ausführen. Falls wir die Transaktion auf eigene Rechnung ausführen (bei Teilaufträgen), wird der Preis der Instrumente anhand der uns zur Verfügung stehenden Live-Marktdaten ermittelt, um sicherzustellen, dass Sie die beste Ausführung erhalten. Wir haften gegenüber keinem Kunden für Verluste, die infolge von Preisänderungen entstehen, wenn ein Auftrag von diesem Kunden außerhalb der Marktzeiten eingereicht wird.

Sie können einen Auftrag bei uns nur stornieren, bevor wir Ihren Auftrag an den Handelsplatz, Drittbroker oder Drittpartner weiterleiten. Das bedeutet, dass Sie sicherstellen müssen, dass Sie die Einzelheiten Ihres Auftrags korrekt eingeben und dass Sie bereit und in der Lage sind, eine verbindliche Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf eines Instruments einzugehen, wenn Sie Ihren Auftrag übermitteln.

4. Ausführungsdienste

Lightyear nimmt Bestellungen über die Lightyear-App entgegen und übermittelt sie gegebenenfalls. Diese Aufträge werden ausgeführt oder an den Drittbroker übermittelt und dann wie folgt ausgeführt:

- 1) **Ausführung an Handelsplätzen** - Lightyear kann Aufträge direkt an einem oder mehreren Handelsplätzen ausführen oder, falls wir nicht Mitglied eines solchen Handelsplatzes sind, indirekt über eine dritte Investmentfirma (z. B. einen Broker) handeln.

- 2) **Ausführung über einen Drittbroker** – Wenn Lightyear weder Mitglied des Handelsplatzes ist, an dem die Instrumente gehandelt werden, noch über einen Broker direkten Zugang zu diesem Handelsplatz hat, bedient sich Lightyear zur Ausführung eines Drittbrokers. Bei US-Instrumenten wird Lightyear daher in erster Linie einen Auftrag übermitteln, der von einem Drittbroker ausgeführt werden soll. Der Drittbroker kann den Auftrag seinerseits an einen anderen Broker weiterleiten. Es ist auch möglich, dass der Broker das Geschäft außerhalb eines Handelsplatzes ausführt. Sie erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Aufträge außerhalb eines britischen oder EU-Handelsplatzes (zur Ausführung an einem US-Handelsplatz) und außerhalb eines Handelsplatzes (zum Kauf oder Verkauf eines Bruchteils eines Instruments) ausgeführt werden, indem Sie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Lightyear Europe und dieser Richtlinie zur Auftragsabwicklung und bestmöglichen Ausführung zustimmen. Bei der Ausführung von Kundenaufträgen durch deren Übermittlung werden wir darauf achten, dass der Drittbroker die bestmögliche Ausführung gewährleistet.
- 3) **Ausführung über Drittpartner** – bei Instrumenten, die nicht öffentlich an einem Handelsplatz gehandelt werden, führt Lightyear Aufträge direkt OTC mit dem Drittpartner aus, bei dem es sich in der Regel um den Emittenten oder Händler dieser Instrumente handelt;
- 4) **Ausführung mit Lightyear als Gegenpartei** – bei EU- oder UK-Instrumenten, für die Lightyear die Aufteilung unterstützt, kann Lightyear den Auftrag ausführen, indem es das vollständige Instrument vom Handelsplatz erwirbt und den fraktionierten Teil gegen sein eigenes Buch ausführt. Dies bedeutet, dass der Auftrag für einen Teil des Instruments außerhalb eines Handelsplatzes ausgeführt wird. Sie erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Aufträge außerhalb eines Handelsplatzes ausgeführt werden (um einen Teil eines Instruments zu kaufen oder zu verkaufen), indem Sie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Lightyear Europe und dieser Richtlinie zur Auftragsabwicklung und bestmöglichen Ausführung zustimmen. Lightyear unterhält ein System für den fraktionierten Handel mit Instrumenten aus der EU und dem Vereinigten Königreich, mit dem sichergestellt wird, dass es den Kunden die beste Ausführung bietet.

Im Falle von Störungen an den Handelsplätzen, beim Drittbroker oder beim Drittpartner oder in den eigenen Systemen von Lightyear, z.B. aufgrund von Ausfällen oder unzureichendem Zugang zu den technischen Systemen, kann es unmöglich oder unangemessen sein, Aufträge auf eine der in dieser Richtlinie genannten Arten

auszuführen. Lightyear wird daraufhin alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um auf andere Weise das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen.

5. Bestmögliche Ausführung, Ausführungsfaktoren und ihre relative Bedeutung

Wir haben eine aufsichtsrechtliche Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung bei der Ausführung oder Übermittlung von Aufträgen zur Ausführung.

5.1 Ausführungsfaktoren

Im Rahmen der Ergreifung aller ausreichenden Maßnahmen, um die beste Ausführung für den Kunden zu erzielen, berücksichtigen wir die folgenden Ausführungsfaktoren und ihre relative Bedeutung:

- 1) **Preis** – dies ist der Preis, zu dem ein Instrument ausgeführt wird;
- 2) **Kosten** – dazu gehören implizite Kosten wie die möglichen Auswirkungen auf den Markt und explizite externe Kosten, z. B. Börsen- oder Clearinggebühren;
- 3) **Geschwindigkeit** – Zeit, die für die Ausführung eines Auftrags benötigt wird;
- 4) **Ausführungs- und Abwicklungswahrscheinlichkeit** – die Wahrscheinlichkeit, dass wir in der Lage sein werden, einen Auftrag auszuführen;
- 5) **Volumen** – das Volumen des für einen Kunden ausgeführten Auftrags, wobei berücksichtigt wird, wie sich dies auf den Preis der Ausführung auswirkt; und
- 6) **Art des Geschäfts oder sonstige für die Ausführung des Geschäfts relevante Erwägungen** – da die besonderen Merkmale eines Kundengeschäfts die Art der Ausführung und die Auswirkungen auf den Markt beeinflussen können.

Im Allgemeinen ist der wichtigste Ausführungsfaktor für Lightyear-Kunden der Preis, zu dem das betreffende Instrument ausgeführt wird. Auf illiquideren Märkten können die wichtigsten Ausführungsfaktoren jedoch variieren. Unter diesen Umständen wird die Wahrscheinlichkeit der Ausführung immer wichtiger.

5.2 Gesamtbetrachtung als Maßstab für den wichtigsten Ausführungsfaktor

Sowohl für Kleinanleger als auch für professionelle Kunden wird das bestmögliche Ergebnis in der Regel anhand der Gesamtbeurteilung, d. h. des Preises des Instruments und der Kosten für die Ausführung, ermittelt. Bei Kleinanlegern dürfen andere Faktoren nur insoweit Vorrang vor den unmittelbaren Preis- und Kostenerwägungen haben, als sie dazu

beitragen, dass der Kleinanleger das bestmögliche Ergebnis in Bezug auf die Gesamtleistung erhält.

6. Ausführungsorte und deren Auswahl

Bei der Ausführung von Kundenaufträgen in Instrumenten können wir eine der folgenden Kategorien von Ausführungsplätzen nutzen:

- 1) Regulierte Märkte und
- 2) multilaterale Handelssysteme.

Lightyear wählt Ausführungsplätze aus, die es ihm ermöglichen, den Kunden unter Berücksichtigung der Ausführungsfaktoren und anderer relevanter Faktoren kontinuierlich die beste Ausführung zu bieten. Die Qualität der Ausführungsplätze wird anhand des durch diese Faktoren erzielten Gesamtwerts bewertet. Die nachfolgende Liste ist als Beispiel für die wichtigsten Faktoren zu betrachten, und der Qualitätsaspekt sollte sich im Laufe der Zeit nicht auf diese Liste beschränken.

Die wichtigsten Faktoren sind: der Marktanteil des Handelsplatzes, die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abrechnung, die Kosten der Ausführung (sowohl implizite als auch explizite Kosten), die Geschwindigkeit der Auftragsübertragung (Latenz) zum Handelsplatz und die Merkmale des Handelsplatzes. Die Marktabdeckung bei mehreren börsennotierten Instrumenten ist wichtig, aber die Hinzufügung eines neuen Handelsplatzes muss im Hinblick auf eine mögliche Verbesserung der Ausführungsqualität geprüft werden.

Bei der Auswahl eines Drittmaklers prüft Lightyear, ob dieser das bestmögliche Ergebnis für seine Kunden erzielen kann. Bei dieser Bewertung berücksichtigen wir, ob die Einrichtung selbst den Anforderungen an die bestmögliche Ausführung unterliegt oder ob sie sich verpflichtet, die Anforderungen an die bestmögliche Ausführung zu erfüllen, und ob sie nachweisen kann, dass sie für die Art von Aufträgen, die wir bei ihr platzieren oder an sie weiterleiten, ein hohes Maß an Ausführungsqualität bietet.

Lightyear führt Aufträge auf eigene Rechnung nur aus, um den Handel mit Bruchteilen von EU- und UK-Instrumenten zu ermöglichen. In solchen Fällen werden jedoch immer vollständige Instrumente von den oben beschriebenen Ausführungsplätzen bezogen, und Bruchteile des Auftrags werden gegen das eigene Guthaben von Lightyear ausgeführt.

Lightyear überprüft die Ausführungsplätze mindestens einmal jährlich und bewertet die erzielte Ausführungsqualität.

7. Spezifische Anweisungen

Wenn ein Kunde Lightyear spezifische Anweisungen erteilt, führt Lightyear einen Auftrag gemäß diesen Anweisungen aus oder übermittelt ihn. Diese spezifischen Anweisungen können Lightyear daran hindern, im Einklang mit dieser Richtlinie zu handeln, die sicherstellen soll, dass die Aufträge im besten Interesse des Kunden bearbeitet und ausgeführt werden.

Wenn wir spezifische Anweisungen erhalten haben, gelten diese Anweisungen als bestmögliche Ausführung (soweit die bestmögliche Ausführung anwendbar ist). Es wird davon ausgegangen, dass Lightyear die bestmögliche Ausführung gewährleistet, wenn es einen Auftrag zur Ausführung entgegennimmt und weiterleitet und ihn gemäß einer spezifischen Anweisung eines Kunden ausführt. Beziehen sich diese Anweisungen nur auf einige Aspekte eines Auftrags, so halten wir uns in Bezug auf die anderen Aspekte an diese Richtlinie.

8. Übermittlung von Aufträgen an den Drittbroker

Wenn Lightyear nicht Mitglied des Handelsplatzes ist, an dem die Finanzinstrumente gehandelt werden, oder keinen direkten Zugang zu diesem Handelsplatz hat, nutzen wir Drittbroker für die Ausführung. Für US-Instrumente hat sich Lightyear dafür entschieden, Aufträge in erster Linie an den Drittbroker zu übermitteln, da es zeigen konnte, dass es für die Kunden stets die besten Ausführungsergebnisse erzielen kann. Insbesondere hat Lightyear bestätigt, dass der Drittbroker über das erforderliche Fachwissen in Bezug auf die Instrumente verfügt, um Ergebnisse zu erzielen, die mindestens so gut sind wie die, die durch die Weiterleitung von Aufträgen an andere Drittbroker erzielt werden können.

Der Drittbroker ist bei der Börsenaufsichtsbehörde in den Vereinigten Staaten registriert und ist Mitglied der Finanzaufsichtsbehörde. Der Drittbroker ist daher ebenfalls zur bestmöglichen Ausführung verpflichtet und muss Informationen über seine Ausführungspraktiken und die von ihm für die Ausführung von Geschäften gewählten Handelsplätze veröffentlichen.

Der Drittbroker unterhält ein System, um den Handel mit Teilaktien und börsennotierten Wertpapieren zu ermöglichen, das sicherstellt, dass er die bestmögliche Ausführung für Kunden gewährleistet und/oder Preisvorteile in Fällen bietet, in denen der Drittbroker sowohl als Vermittler als auch als Auftraggeber bei der Ausführung eines Auftrags handelt.

Wird ein Auftrag zum Kauf oder Verkauf eines Teils eines Finanzinstruments erteilt, kann der Drittbroker ihn außerhalb dieser Ausführungsplätze ausführen.

Es wird davon ausgegangen, dass Lightyear die bestmögliche Ausführung geleistet hat, wenn es einen Auftrag zur Ausführung gemäß einer spezifischen Anweisung eines Kunden entgegennimmt und weiterleitet (Einzelheiten siehe Abschnitt 5 oben).

9. Überprüfung des Drittbrokers

Lightyear wird die Marktlandschaft überprüfen, um festzustellen, ob alternative Drittbroker ausgewählt werden könnten, um den Drittbroker zu ersetzen. Diese Überprüfungen finden ebenfalls jährlich und/oder ad hoc statt, wenn eine wesentliche Änderung eintritt, die sich auf die Fähigkeit von Lightyear auswirkt, weiterhin das bestmögliche Ergebnis für die Ausführung von Aufträgen auf gleichbleibender Basis unter Verwendung des Drittbrokers zu erzielen.

Lightyear wird auch weiterhin die Qualität der Ausführung durch den Drittbroker überwachen und dabei die in Abschnitt 5.1 genannten Ausführungsfaktoren berücksichtigen.

Diese Ausführungsfaktoren können aufgrund von Marktbedingungen, wie z. B. mangelnder Liquidität, unterschiedlich gewichtet werden.

10. Überprüfung der Richtlinien

Lightyear überprüft und überwacht mindestens einmal jährlich die Wirksamkeit seiner Vorkehrungen zur Auftragsabwicklung und zur bestmöglichen Ausführung sowie die erzielte Ausführungsqualität und die Angemessenheit seiner Ausführungsvorkehrungen, wie sie in dieser Richtlinie dokumentiert sind, um:

- alle erforderlichen Änderungen an dieser Richtlinie zu ermitteln und umzusetzen;
- sicherzustellen, dass die Richtlinie für den Zweck geeignet ist; und
- sicherzustellen, dass die Richtlinie alle Änderungen des anwendbaren Rechts widerspiegelt;

Wir werden Sie gemäß dem in unseren Nutzungsbedingungen beschriebenen Verfahren über wesentliche Änderungen dieser Richtlinie informieren.

11. Veranlassungen

Lightyear darf seine Provisionen nicht so strukturieren oder berechnen, dass eine unfaire Diskriminierung zwischen Drittbrokern entsteht. Lightyear erhält keine Zahlungen von

Dritten, die nicht mit der MiFID II übereinstimmen, und informiert die Kunden über die Anreize, die die Firma von Ausführungsplätzen im Einklang mit dem geltenden Recht erhalten kann. In Fällen, in denen Lightyear je nach gewähltem Drittbroker unterschiedliche Gebühren erhebt, wird Lightyear dem Kunden diese Unterschiede so ausführlich erläutern, dass der Kunde die Vor- und Nachteile der Wahl eines bestimmten Drittbrokers verstehen kann.

Weitere Einzelheiten finden Sie in der Richtlinie über Interessenkonflikte auf unserer Website hier: <https://golightyear.com/eu/documents>.

12. Einverständnis

Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde dieser Richtlinie zustimmt, wenn er den Nutzungsbedingungen von Lightyear Europe AS zustimmt.

13. Verantwortlichkeiten

Gegebenenfalls bedeutet die Verpflichtung von Lightyear, dem Kunden die aufsichtsrechtliche Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung zukommen zu lassen, nicht, dass Lightyear dem Kunden über die ihm auferlegten spezifischen aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen oder die zwischen Lightyear und dem Kunden anderweitig vertraglich festgelegten Verpflichtungen hinaus treuhänderische Pflichten schuldet. Der Kunde bleibt für seine Anlageentscheidungen verantwortlich, und Lightyear haftet nicht für Markthandelsverluste, die der Kunde infolge dieser Entscheidungen erleiden könnte.

14. Weitere Fragen

Sollten Sie weitere Fragen zu unserer Auftragsabwicklung oder zur bestmöglichen Ausführung haben, können Sie uns gerne kontaktieren:

- per E-Mail an support@lightyear.com; oder
- per Post an Volta 1, Tallinn, Estland.

Liste der Ausführungsplätze und Broker

Eine Liste der Ausführungsplätze und Broker der Lightyear Europe AS finden Sie [hier](#).